

Vorhabenträger (Anschrift, Telefon, eMail, Ansprechpartner) Windpark Rodenkircherwupp GmbH & Co. 1. Betriebs KG Nord nach Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Stadland Übertragung auf: Regenerative Energieerzeugung GmbH i. Gr. ggf. Beauftragter des Vorhabenträgers (Ansprechpartner, Kontaktdaten) Geschäftsführer: Dierk Dettmers Tel.: 04732 – 26 86 Abser Deich 12 Fax: 04732 – 18 39 99 26935 Rodenkirchen e-mail: wprw@ewe.net	Eingang bei der Gemeinde Stadland <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Gemeinde Stadland 21. JUNI 2022 Eingangsprotokoll <i>BTUNS</i> </div>
---	--

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 (2) BauGB

Hiermit wird für die nachfolgenden Grundstücke die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das nachstehend bezeichnete Bauvorhaben und die dazu erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
	Bezeichnung des Vorhabens Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugeordneter Wasserstoffumwandlung zu H ₂		
Baugrundstücke	Gemeinde Stadland		Straße und Hausnummer (falls vorhanden)
	Flur	Gemarkung(en)	Flurstücks-Nummern aller betroffenen Flächen
Angaben gemäß anliegender Aufstellung			
Eigentümer	Namen		Anschriften
	Vertragsdeckblatt der Nutzungsverträge und Unterschriftenseite liegen diesem Antrag bei.		
alternativ: siehe anliegende Eigentümerliste			

Falls o. g. Flächen nicht Eigentum des Vorhabenträgers sind: Die Eigentümer sind mit dem Bauvorhaben

einverstanden bisher nicht einverstanden

Die Einverständniserklärung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke

liegt bei wird bei Bedarf nachgereicht

Die von dem Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen

im Außenbereich (§ 35 BauGB) im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)

im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 (1) BauGB namens

Bebauungsplan Nr. 38 – Sondergebiet Windenergie und angrenzend

Das Bauvorhaben des Vorhabenträgers ist ohne die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans planungsrechtlich nicht zulässig, da es

wegen fehlender Privilegierung im Außenbereich nicht zugelassen werden kann (§ 35 BauGB)

die Erschließung nicht gesichert ist oder sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung aus folgenden Gründen nicht einfügt (§ 34 BauGB):

den folgenden Festsetzungen des auf Seite 1 genannten, bestehenden Bebauungsplans widerspricht und die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen (§ 31 Abs. 2 BauGB):

Der Antragsteller als Vorhabenträger erklärt sich bereit,

1. auf eigene Kosten sämtliche Planungsunterlagen für das Bebauungsplanverfahren und für eine evtl. erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, diese Planungsunterlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) abzustimmen und die TöB nach dem Satzungsbeschluss über die Ergebnisse der Abwägung zu benachrichtigen; die vom Vorhabenträger übernommenen Planungsleistungen schließen Kosten für Plangrundlagen, erforderliche Gutachten, Versand und Bekanntmachungen ein
2. bei Bedarf eine **Umweltprüfung** und einen **Umweltbericht** nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie bei Bedarf die Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos für Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, zur Verfügung zu stellen
3. sich für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen gemäß der Ziffer 1-2 qualifizierter **Entwurfsverfasser** zu bedienen und diese im Einvernehmen mit der Gemeinde auszuwählen; die Gemeinde Stadland ist berechtigt, im Interesse eines sicheren Verfahrensablaufs Entwurfsverfasser, die sie nicht für qualifiziert hält, abzulehnen
4. sämtliche Planungsunterlagen der Gemeinde Stadland unentgeltlich nach deren Anforderungen für die Übernahme digitaler CAD- und GIS-Daten zur Verfügung zu stellen
5. über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und bei Bedarf auch mit der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Entwurf für den **Vorhaben- und Erschließungsplan** auf eigene Kosten auszuarbeiten
6. sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem **Durchführungsvertrag** zu verpflichten
7. sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben, falls die Gemeinde auf Grundlage ihrer Planungshoheit die städtebauliche Erfordernis sieht, diese Flächen in dieses Bauleitplanverfahren einzubeziehen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist umgesetzt wird
und / oder
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Rodenkirchen, 20.06.2022

Unterschrift des Vorhabenträgers



Windpark Rodenkircherworp GmbH & Co.

1. Betriebs KG Nord

Windpark Rodenkircherworp GmbH & Co. 1. Betriebs KG Nord
Abser Deich 12 · 26935 Stadland

Geschäftsführer:
Dierk Dettmers

Gemeinde Stadland
Frau Bauamtsleiterin
Wiebke Bruns
Rathaus
26935 Rodenkirchen

20.06.2022

Antrag – Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Sehr geehrte Frau Bruns,

für Ihren Anruf am 17.08.2022 und Ihren Zeitaufwand nochmals vielen Dank.

Wir sind froh wenn wir unser Gesamtkonzept – Regenerative Energie – Wind- und Flächenphotovoltaik mit Wasserstoffumwandlung zu H₂ – da im Zusammenschluss zu sehen, voranbringen können.

Sie haben mir bei unserem ersten Gespräch, wenn ich Sie recht verstanden habe, bedeutet, dass Sie mehr Erfolg/Zweckmäßigkeit in der Abarbeitung der Einzelvorhaben:

1. Flächenphotovoltaik – FFPV
2. Windenergie – Repowern
3. Ausbildung des Windparkgeländes nach Änderung durch Gemeinderatsbeschluss gemäß Potentialstudie

sehen.

Hier passen wir uns gerne dem Wunsch der Gemeinde Stadland an.

Bei dem Vorhaben zu 1. FFPV handelt es sich um eine hohe Investitionssumme, die über eine neu zu gründende Firma vorgesehen ist.

„Regenerative Energieerzeugung GmbH i. Gr.“

Abser Deich 12
26935 Rodenkirchen

Sobald Beschlüsse der Gemeinde Stadland zur Umsetzung der Planung vorliegen, werden wir einen Notar mit der Abfassung der Verträge und Meldung zum Handelsregister beauftragen.

Nach anfänglicher Zustimmung aller Grundeigentümer zu dem Vorhaben FFPV hat nunmehr ein Grundeigentümer den Nutzungsvertrag nicht unterschrieben.

Wir haben den Photovoltaikbereich daraufhin gegenüber der anfänglichen Planung, in weiterhin gleicher Größe, verändert.

Windpark Rodenkircherworp GmbH & Co.

1. Betriebs KG Nord

Dem Antrag – Punkt 7, Seite 2 – folgend haben wir mit weiteren Nachbarn gesprochen.

Sowohl im östlichen Bereich – Richtung „Neuer Landweg“ als auch im westlichen Bereich – Richtung „Niedernstraße“ – werden uns weitere Flächen – mit großem Abstand zu Häusern und Verkehrswegen angeboten.

Falls Sie weitere Unterlagen oder Auskünfte benötigen, sind wir bemüht Ihnen diese so kurzfristig und vollständig wie möglich zu liefern.

Abschließend möchte ich Sie bitten uns einen Abstimmungstermin zu benennen, an dem zusammen mit unserem Planer der Umfang der für das Verfahren benötigten Unterlagen festgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



D. Dettmers

Windpark Rodenkircherworp GmbH & Co. 1. Betriebs KG Nord

Anlagen:

- a) Antrag
- b) 2 Pläne